



## AMTLICHER TEIL

### Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 02.07.2009 um 19:00 Uhr in Berga/Elster - Rathaus - Ratssaal  
Tagesordnung

- |  |   |
|--|---|
| Top 1: Würdigung und Verabschiedung der Abgeordneten der 4. Wahlperiode  | a) Berufung der Mitglieder<br>b) Berufung der Stellvertreter<br>hier: Beratung und Beschlussfassung   |
| Top 2: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung durch den Bürgermeister                 | Top 10: Besetzung des Ausschusses Jugend, Kultur, Sport und Soziales<br>a) Berufung der Mitglieder<br>b) Berufung der Stellvertreter<br>hier: Beratung und Beschlussfassung |
| Top 3: Würdigung der neu gewählten Ortsteilbürgermeister   | Top 11: Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH - Aufsichtsrat<br>hier: Beratung und Beschlussfassung  |
| Top 4: Verpflichtung der Stadtratsmitglieder gem. § 24 Abs. 2 der ThürKO   | Top 12: Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH - Wahl des Aufsichtsrates<br>hier: Beratung und Beschlussfassung   |
| Top 5: Bestätigung des Protokollführers<br>hier: Beschlussfassung  | Top 13: Bericht des Bürgermeisters  |
| Top 6: Protokoll der Sitzung vom 12.05.2009<br>hier: Beschlussfassung  | Weitere Tagesordnungspunkte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.   |
| Top 7: Wahl des 1. Beigeordneten<br>hier: Beratung und Beschlussfassung  | gez. Büttner, Bürgermeister   |
| Top 8: Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses<br>a) Berufung der Mitglieder<br>b) Berufung der Stellvertreter<br>hier: Beratung und Beschlussfassung |   |
| Top 9: Besetzung des Stadterneuerungs-, Bau- und Vergabeausschusses  |   |

## Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 07.06.2009 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

### Stadtratsmitgliederwahlen - Verhältniswahl

a)	Zahl der Wahlberechtigten	3252
b)	Zahl der Wähler	1577
c)	Ungültige Stimmen	63
d)	Gültige Stimmabgaben	1514

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen.

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Nachnamen und Vornamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	
1	CDU	Stöltzner, Michael	255
		Rose, Angela	211
		Seyffarth, Thomas	199
		Trautloff, Stephan	108
		Thoß, Andreas	101
		Pfeifer, Annette	57
		Pinther, Isolde	55
		Scheffel, Robert	51
	Wahlvorschlag insgesamt	1037	
2	DIE LINKE	Grimm, Bernd	444
		Jung, Steffen	253
		Wahlvorschlag insgesamt	697
3	SPD	Schubert, Wilhelm	294
		Steiner, Mike	160
		Naundorf, Silvia	114
		Lippold, Norbert	102
		Naundorf, Holger	87
		Serwotke, Kurt	75
		Wahlvorschlag insgesamt	832
4	FWG	Dr. med Brosig, Bernhard	672
		Lippold, Eveline	500
		Dr.-Ing. Kästner, Joachim	156
		Neubert, Sebastian	119
		Heiroth, Frank	100
		Theilig, Christoph	97
		Salden, Peer	68
		Kießling, Petra	66
		Bräuer, Frank	58
		Kuppe, Carl-Peter	39
		Scheibe, Barbara	18
Wahlvorschlag insgesamt	1893		
Insgesamt	4459		

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Sitze:

CDU	4
DIE LINKE	2
SPD	3
FWG	7

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Nachname, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Stöltzner, Michael	CDU
2	Rose, Angela	CDU
3	Seyffarth, Thomas	CDU
4	Trautloff, Stephan	CDU
5	Grimm, Bernd	DIE LINKE
6	Jung, Steffen	DIE LINKE

7	Schubert, Wilhelm	SPD
8	Steiner, Mike	SPD
9	Naundorf, Silvia	SPD
10	Dr. med Brosig, Bernhard	FWG
11	Lippold, Eveline	FWG
12	Dr.-Ing. Kästner, Joachim	FWG
13	Neubert, Sebastian	FWG
14	Heiroth, Frank	FWG
15	Theilig, Christoph	FWG
16	Salden, Peer	FWG

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Greiz - Kommunalaufsicht - Postfach 1352, 07962 Greiz  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berga/Elster, 10.06.2009

Winkler

Stellv. Wahlleiter

### Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 07.06.2009 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

#### Ortsteilbürgermeister Tschirma - Mehrheitswahl

a)	Zahl der Wahlberechtigten	105
b)	Zahl der Wähler	63
c)	Ungültige Stimmen	1
d)	Gültige Stimmabgaben	62

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen.

Lfd.Nr.	Nachnamen und Vornamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Theilig, Christoph	59
2	Zipfel, Ralph	2
3	Hartmann, Gunter	1

Folgender Bewerber ist nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:  
Theilig, Christoph

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Greiz - Kommunalaufsicht - Postfach 1352, 07962 Greiz  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berga/Elster, 10.06.2009

Winkler

Stellv. Wahlleiter

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses  
Bei der Kommunalwahl am 07.06.2009 wurde  
folgendes Wahlergebnis festgestellt:

8	Voelkel, Peter	1
9	Franke, Torsten	1
10	Ettle, Frank	1
11	Hoffmann, Klaus	1

Ortsteilbürgermeister Clodra, Zickra, Dittersdorf - Mehrheitswahl

a)	Zahl der Wahlberechtigten	340
b)	Zahl der Wähler	194
c)	Ungültige Stimmen	12
d)	Gültige Stimmabgaben	182

Folgender Bewerber ist nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:  
Neubert, Sebastian

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung  
aufgeführten gültigen Stimmen.

Lfd.Nr.	Nachnamen und Vornamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Weiser, Ramona	169
2	Bretschneider, Wolfgang	8
3	Roßbach, Georg	2
4	Neumann, Frank	2
5	Trämmler, Christoph	1

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Greiz - Kommunalaufsicht - Postfach 1352, 07962 Greiz  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berga/Elster, 10.06.2009

Winkler  
Stellv. Wahlleiter

Folgender Bewerber ist nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:  
Weiser, Ramona

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Greiz - Kommunalaufsicht - Postfach 1352, 07962 Greiz  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berga/Elster, 10.06.2009

Winkler  
Stellv. Wahlleiter

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses  
Bei der Kommunalwahl am 07.06.2009 wurde  
folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeister Obergeißendorf, Untergeißendorf -  
Mehrheitswahl

a)	Zahl der Wahlberechtigten	146
b)	Zahl der Wähler	92
c)	Ungültige Stimmen	6
d)	Gültige Stimmabgaben	86

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung  
aufgeführten gültigen Stimmen.

Lfd.Nr.	Nachnamen und Vornamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Lippold, Eveline (FWG)	84
2	Grimm, Bernd	1
3	Lippold, Norbert	1

Folgender Bewerber ist nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:  
Lippold, Eveline

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses  
Bei der Kommunalwahl am 07.06.2009 wurde  
folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeister Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf -  
Mehrheitswahl

a)	Zahl der Wahlberechtigten	492
b)	Zahl der Wähler	267
c)	Ungültige Stimmen	25
d)	Gültige Stimmabgaben	242

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung  
aufgeführten gültigen Stimmen.

Lfd.Nr.	Nachnamen und Vornamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Neubert, Sebastian	224
2	Bräuer, Frank	5
3	Urban, Günter	4
4	Stöltzner, Siegfried	2
5	Kämpfer, Ronny	1
6	Steinbock, Jörg	1
7	Richter, Christian	1

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Greiz - Kommunalaufsicht - Postfach 1352, 07962 Greiz  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berga/Elster, 10.06.2009

Winkler  
Stellv. Wahlleiter

Anlage 3 (zu § 18 Abs. 1 ThürLWO), Stadt Berga/Elster, Landkreis, Greiz, Wahlkreis 195 Greiz - Altenburger Land

## Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 5. Thüringer Landtag am 30.08.2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Berga/Elster liegt in der Zeit vom 10. bis 14.08.2009 während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in Berga/Elster Am Markt 2, 07980 Berga/Elster (Rathaus - Bürgerbüro) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 14.08.2009 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Berga/Elster Am Markt 2, 07980 Berga/Elster (Rathaus - Bürgerbüro) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 09.08.2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 195 Greiz - Altenburger Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,  
a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,  
b) wenn er seine Wohnung ab dem 20.07.2009 in einen anderen Wahlbezirk  
- innerhalb der Gemeinde  
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,  
c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,  
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 09.08.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 14.08.2009) versäumt hat.  
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahl-

ordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 28.08.2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Berga/Elster, 12.06.2009

Stadt Berga/Elster  
Winkler  
Stellv. Wahlleiter

### Bekanntmachung über die amtliche Einführung der Automatisierten Liegenschaftskarte

Die amtlich eingeführte automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Landkreis Greiz  
Gemeinde Berga/Elster  
Gemarkung Untergeißendorf  
Flur(en) 1 - 2

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr.4, S.115) während der Sprechzeiten

Mo, Mi, Do von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
Di von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Geschäftszimmer des  
Landesamtes für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Zeulenroda - Triebes  
Heinrich-Heine-Straße 41  
07937 Zeulenroda - Triebes  
eingesehen werden.

Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarte.

Schmölln, den 20.05.2009  
Im Auftrag  
gez. V. Baulig

### Bekanntmachung über die amtliche Einführung der Automatisierten Liegenschaftskarte

Die amtlich eingeführte automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Landkreis Greiz  
Gemeinde Teichwolframsdorf  
Gemarkung Sorge - Settendorf  
Flur(en) 1 - 7

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr.4, S.115) während der Sprechzeiten

Mo, Mi, Do von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
Di von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Geschäftszimmer des  
Landesamtes für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Zeulenroda - Triebes  
Heinrich-Heine-Straße 41  
07937 Zeulenroda - Triebes  
eingesehen werden.

Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarte.

Schmölln, den 20.05.2009  
Im Auftrag  
gez. V. Baulig

## ENDE AMTLICHER TEIL



**Aus dem Rathaus**

### Erneuerung Straßenbeleuchtung in Wolfersdorf

Die Stadt Berga beginnt 2009 mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Wolfersdorf an den nachfolgend genannten Straßen bzw. Straßenabschnitten:

- Hauptstraße, im Bereich ab Reiterhof bis zur Kreuzung „Zum Fuchstal“
- Zur Kirche
- Kohlberg, im Bereich Kreuzung „Zum Fuchstal“ bis Kreuzung „Sonnenweg“
- Sonnenweg, im Bereich Kreuzung „Kohlberg“ bis zum Ende des Flurstück-Nr.42/4, Flur 1 der Gemarkung Wolfersdorf.

Im Rahmen der Maßnahme erfolgt derzeit die unterirdische Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels einschließlich des Setzen von Hülsen, Masten und Lampen werden in einem weiteren Bauabschnitt zu einem späteren Zeitpunkt erneuert. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist eine Maßnahme im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird erst nach Fertigstellung der kompletten Maßnahme erfolgen.

Büttner, Bürgermeister

### Dank an die 59 Wahlhelfer sowie die Mitglieder des Wahlausschusses

Nachdem die Kommunal- und Europawahlen 07.06.2009 abgeschlossen sind und die Wahlergebnisse vorliegen, möchten wir uns bei allen Wahlhelfern und Ausschussmitgliedern für die Einsatzbereitschaft bedanken.

Wir würden uns freuen, wenn wir bei den noch anstehenden Wahlen

am 30.09.2009 - Landtag und  
am 27.09.2009 - Bundestag

wieder auf Ihre bewährte Mitarbeit zählen können.

Stadtverwaltung Berga/Elster  
Winkler, stellv. Wahlleiter



## Skatsport in Berga

Am Freitag, den 05. Juni 2009 fand das 6. Monatsturnier zur Ermittlung des Bergaer Skatmeisters 2009 in der Gaststätte „Schöne Aussicht“ statt. 29 Skatfreundinnen und Skatfreunde nahmen teil.

Das 6. Monatsturnier gewann Hans-Jürgen Halder aus Neustadt mit 2914 Punkten. Den 2. Platz belegte Andreas Giegling aus Greiz mit 2690 Punkten. Dritter wurde Lutz Jüptner aus Wildetaube mit 2687 Punkten. Sechs weitere Geldpreise wurden ausgezahlt.

Die Gesamtwertung führt jetzt Günther Büttner aus Tschirma mit 14143 Punkten an. Zweiter ist Tibor Macula aus Mehla mit 13641 Punkten. Den 3. Platz belegt Bernd Grimm aus Obergeißendorf mit 13630 Punkten. Herzliche Glückwünsche und weiterhin allzeit „Gut Blatt“.

Das 7. Monatsturnier findet nach der Sommerpause am Freitag, den 4. September 2009, ab 18.30 Uhr in der Gaststätte „Schöne Aussicht“ zu Berga statt. Alle Skatfreundinnen und Skatfreunde sind dazu herzlich eingeladen. Für die Organisatoren Bernd Grimm

Anzeige

### Liebe Einwohner!

Wir danken allen Wählern, die sich zur Kommunalwahl mit ihrer Stimme für die Kandidaten auf der SPD-Liste entschieden haben, dass Wilhelm Schubert, Mike Steiner und Silvia Naundorf in den Stadtrat unserer Stadt gewählt wurden.

Unsere Stadträte werden für Ihre Hinweise und Anregungen zu den Problemen Bergas und aller Ortsteile stets aufgeschlossen und dankbar sein.

Sie erreichen uns auch unter  
<http://spdnet.sozi.info/thueringen/greiz/berga>

**SPD Ortsverein und Fraktion**

### VdK-Veranstaltung im Juni 2009

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder und Interessenten ganz herzlich zu unserer Veranstaltung am Montag, 29.05.2009 ein.

Termin: Montag, 29.06.2009  
Ort: Alte Schule Berga, Puschkinstraße 6, in den Räumen der AWO Berga  
Zeit: 15.00 Uhr  
Thema: Kriegsofferfürsorge, Schwerbehindertenrecht  
Referentin: Frau Häselbarth, Gera

Wir freuen uns über ihre Teilnahme an der Veranstaltung!

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Ortsverband Berga/Elster

Hundesport Teichwolframsdorf

## Die Bewährungsprobe ist bestanden.

Am 23.05.2009 richtete unser Verein den ersten Kreisgruppenpokal in der Begleithundeprüfung aus. Wir hatten die Veranstaltung öffentlich gemacht und in den Lokalzeitungen dazu eingeladen. Die Resonanz in unserer Gemeinde war trotzdem recht dürftig. Als Starter waren 2 Sportfreundinnen aus Greiz und 2 Sportfreundinnen aus dem Kreis Niederböhmersdorf angereist. Die Vereine in Steinsdorf, Auma und Triptis waren ebenfalls eingeladen, nahmen aber nicht teil. Von uns starteten 5 Sportfreunde. Die Prüfung begann mit dem theoretischen Teil, einer Sachkundeprüfung. Alle Teilnehmer haben erfolgreich diesen Part bestanden.



**FOTO:** Hermann, Johannes mit Akira; Grimm, Silke mit Sina; Kretschmer, Uwe mit Nelson; Kuhfus, Josephine mit Hannes; Pfennig, Petra mit Ferro sowie die beiden Ausbilder des Vereins Marcel Gerber und Uwe Staps und der Leistungsrichter Herr Dietmar Paul.

Kurz nach 9.00 Uhr begannen die Vorführungen im Gehorsamsteil. Das Niveau war recht unterschiedlich, genauso wie die Tagesform der Hunde. Leider erreichten hier 2 Sportfreundinnen das Prüfungsziel nicht. Es ist zwar schade, weil sie sich doch in der Vorbereitung viel Mühe gegeben hatten, aber am 24.10.2009 ist ja die nächste Prüfung im Verein. Der Verkehrsteil wurde dann in der Folge von allen Sportlern und ihren Hunden problemlos gemeistert. Nach Berechnung der Mannschaftspunkte musste sich Teichwolframsdorf mit nur 3 Punkten den Greizer Sportfreundinnen geschlagen geben. Trotzdem waren wir sehr zufrieden. Pokale und Urkunden wurden verteilt und es wurden Dankesworte an alle Organisatoren in Vorbereitung und Durchführung, an den Leistungsrichter Herrn D. Paul aus Meerane und an die Aktiven gerichtet. Die Gäste bedankten sich für die gute Organisation und den freundlichen Empfang und sie erklärten einhellig, dass sie gern wieder nach Teichwolframsdorf kommen.

Gegen 13.00 Uhr war die Veranstaltung beendet und wir trafen uns dann 18.00 Uhr wieder auf unserem Platz zu einem gemütlichen Abschlussteil. Alles hat gepasst, Wetter, Organisation, Leistungen Danke dafür an alle die dazu beigetragen haben.

Uwe Staps, Ausbildungswart

PS: Am 5.06.2009 hat sich unser 1. Vorsitzender aus dem Verein abgemeldet und damit sein Amt niedergelegt. Uwe Kretschmer nimmt bis auf Weiteres diese Funktion war.

### VdK-Veranstaltung im Juli 2009

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder und Interessenten ganz herzlich zu unserer Veranstaltung am Montag, 27.07.2009 ein.

Termin: Montag, 27.07.2009  
Ort: Alte Schule Berga, Puschkinstraße 6, in den Räumen der AWO Berga  
Zeit: 15.00 Uhr  
Thema: Was gehört in eine Hausapotheke? Darreichungsform von Medikamenten  
Referentin: Herr Pharmazierat D. Seyffarth und Frl. Tina Seyffarth

Wir freuen uns über ihre Teilnahme an der Veranstaltung!

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Ortsverband Berga/Elster

## Kirchspiel Berga

**Der Monatsspruch Juli lautet:**  
Freud euch in dem Herrn.

*Philippbrief 3,1*

**Herzliche Einladung sich unter Gottes Wort zu treffen**

Gottesdienste

**Freitag, 26.06.09**

Johannesandacht in Berga  
19.00 Uhr mit Posaunenchor der  
ev.- meth. Kirchgemeinde.  
Anschließend ein gemütliches  
Beisammensein im Pfarrhof.  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Sonntag, 28.06.09**

Großkundorf 09.00 Uhr  
Waltersdorf 10.00 Uhr  
Wernsdorf 14.00 Uhr

**Sonntag, 05.07.09**

Waltersdorf 9.00 Uhr  
Berga 10.00 Uhr  
Albersdorf 15.00 Uhr

**Sonntag, 12.07.09**

Waltersdorf 09.00 Uhr  
Berga 10.00 Uhr  
Clodra 14.00 Uhr  
Großkundorf 15.30 Uhr

**Sonntag, 19.07.09**

Waltersdorf 09.00 Uhr  
Berga 10.00 Uhr  
Wernsdorf 14.00 Uhr

**Sonntag, 26.07.09**

Großkundorf 09.00 Uhr  
Waltersdorf 09.00 Uhr  
Berga 10.00 Uhr

Veranstaltungen

**Seniorenachmittag**

am Montag den 13.07.2009,  
14.00 Uhr im Pfarrhaus Berga

**Gemeindenachmittag in**

Waltersdorf erst im September  
wieder (Sommerpause)

**Konfirmandenstunde und**

**Vorkonfirmandenstunde**  
erst nach den Ferien

## 7 Tage ITALIEN - Bildungs- und Begegnungsreise Mantua, Assisi, Rom, Perugia und Arezzo

Vom 5. bis 11. Oktober 2009 findet eine interessante Bildungs- und Begegnungsreise nach Italien statt. Die Reise beginnt mit Abfahrt von Berga a. d. E. zu berühmten historischen Stätten und zahlreichen Sehenswürdigkeiten. Die Fahrt führt zunächst über Mantua nach Assisi u. a. mit dem Dom S. Rufino und der Kirche S. Maria degli Angeli. Auf einem Tagesausflug gelangen die Teilnehmer ins „Ewige Rom“ zu Rundgängen durch das „Antike Rom“, das „Klassische Rom“ und das „Christliche Rom“ u. a. mit dem Trevi-Brunnen, der Spanischen Treppe und dem Petersplatz. In Perugia werden u. a. die Kirche San Severo und das Collegio del Cambio besichtigt. Die Unterbringung erfolgt in Mittelklasse-Hotels mit Halbpension.

**Anmeldungen** nimmt ab sofort Pfarrer Christian Platz (Kirchplatz 14, 07980 Berga a.d.E., Tel. 036623 25532, der diese Reise begleitet, bis zum 10.07.2009 entgegen. Ein detailliertes Reiseprogramm sowie weitere Informationen sind im Pfarramt erhältlich.

**Pfarramt Berga** · Kirchplatz 14 · Telefon 036623 / 25532  
Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros  
Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr und Freitag 09.00 - 10.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Absprache.



**Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung  
erscheint am 29. Juli 2009**

## Das Wetter im Mai 2009

Der Mai nahm den Staffelstab der Wettervorgaben des April auf. Wenn es ihm auch nicht in jedem Falle gelang, die Wohlfühltemperaturen, die der Wonnemonat verspricht zu erreichen, so gelang es ihm doch im zweiten Drittel und darüber hinaus die warmen Tage voll zur Entfaltung zu bringen und die Regentage auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Über den gesamten Monat lagen die Temperaturen an 20 Tagen über 20°C. Die Niederschlagsmengen verteilten sich auf 17 Tage mit geringer Niederschlagsintensität ebenfalls über den gesamten Monat. An 14 Tagen wurden pro Tag lediglich 1 bis 4 l/m<sup>2</sup> Regen ermittelt, so dass man nie ganz sicher sein konnte, braucht man den Regenschirm oder läßt man ihn zu Hause. Vier Gewitter, am 8., 9., 20. und 21. vervollständigen das Wetterbild im Mai. Allesamt haben aber in unserer Region keinen Schaden angerichtet. Die Eisheiligen, die kalendarisch am 12. (Pankraz), am 13. (Servaz) und am 14. (Bonifaz) kalte Tage bringen sollten, haben auch in diesem Jahr ihr Versprechen nicht einhalten können. An diesen Tagen lagen die Temperaturen zwischen 7°C und 20°C. Selbst die kalte Sophie brachte es am 15. des Monats auf 22°C. Für Gärtner und Kleingärtner war diese Wetterlage sehr willkommen. Nicht selten traten durch Fröste in dieser Jahreszeit erhebliche Schäden bei Frühpflanzungen auf. Die gesamte Wetterlage im Mai hat auch dazu beigetragen, dass der Vorsprung der Vegetation fortgesetzt wurde. Warten wir es ab, was der Monat Juni davon hält.

### Temperaturen und Niederschläge

erfaßt in	Clodra	Gommla
<b>Temperaturen</b>		
Mittleres Tagesminimum	9,5°C	7,8°C
Niedrigste Tagestemperatur	2,0°C (5.)	1,0°C (5.)
Mittleres Tagesmaximum	20,4°C	19,7°C
Höchste Tagestemperatur	29,0°C (26.)	28,0°C (17./25.)

### Niederschläge

Anzahl der Tage	17	15
Gesamtmenge pro m <sup>2</sup>	76,5 l	62,0 l
Höchste Niederschlagsmenge	22,0 l/m <sup>2</sup> (22.)	11,0 l/m <sup>2</sup> (11.)

### Vergleich der Niederschlagsmengen (in l/m<sup>2</sup>)

erfaßt in	Clodra	Gommla
2003	46,5 l/m <sup>2</sup>	65,0 l/m <sup>2</sup>
2004	67,5 l/m <sup>2</sup>	103,0 l/m <sup>2</sup>
2005	60,0 l/m <sup>2</sup>	66,0 l/m <sup>2</sup>
2006	99,5 l/m <sup>2</sup>	74,0 l/m <sup>2</sup>
2007	112,5 l/m <sup>2</sup>	117,5 l/m <sup>2</sup>
2008	21,5 l/m <sup>2</sup>	28,0 l/m <sup>2</sup>

Clodra, am 12. Juni 2009, Heinrich Popp

## Neu gewählter Vorstand des Feuerwehrvereins Berga/E. e.V. mit frischem Engagement für 2009

Vor einigen Wochen wurde der Vereinsvorstand der Feuerwehr Berga/E. turnusmäßig neu gewählt. Diesem gehören für die kommenden drei Jahre an: Jens Trommer (tel. zu erreichen unter 21029), Steffen Klessinger (Tel. 036625-50538), und André Wykydal (Tel. 25118). Als Beisitzer unterstützen Petra Jonas und Bore Gummich den Vorstand.

Neben den obligatorischen Aufgaben, die sich einem Verein stellen, will der Vorstand auch Neues versuchen und schon Bewährtes wieder auffrischen. So soll im Juli ein „Feuerwehr-Ideen-Stammtisch“ aus der Taufe gehoben werden, zu dem alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Berga zu zwanglosem Miteinander und guter Unterhaltung herzlich eingeladen sind. Bekanntlich kommen dabei oftmals die

## Wir gratulieren zum Geburtstag im Mai und Juni

### Nachträglich im Mai 2009...

Am 28.05.09 Herr Hellmut Wolf zum 87. Geburtstag  
 Am 29.05.09 Frau Anita Dietz zum 75. Geburtstag  
 Am 29.05.09 Herr Wolfgang Müller zum 82. Geburtstag  
 Am 30.05.09 Herr Otto Sprunk zum 70. Geburtstag

### ... und im Juni 2009

Am 01.06.09 Frau Maria Kuppe zum 72. Geburtstag  
 Am 01.06.09 Frau Ingeborg Langnickel zum 79. Geburtstag  
 Am 02.06.09 Herr Gerhard Neumann zum 71. Geburtstag  
 Am 02.06.09 Frau Lisbeth Poley zum 94. Geburtstag  
 Am 03.06.09 Herr Heinz Dittrich zum 71. Geburtstag  
 Am 03.06.09 Herr Walter Dittrich zum 84. Geburtstag  
 Am 05.06.09 Frau Lianne Friedrich zum 77. Geburtstag  
 Am 05.06.09 Frau Irmgard Hemmann zum 76. Geburtstag  
 Am 05.06.09 Frau Brigitte Krause zum 81. Geburtstag  
 Am 05.06.09 Frau Helga Orlich zum 83. Geburtstag  
 Am 06.06.09 Frau Elisabeth Balducci zum 85. Geburtstag  
 Am 07.06.09 Herr Siegfried Rauschenbach zum 73. Geburtstag  
 Am 07.06.09 Frau Irene Silke zum 73. Geburtstag  
 Am 07.06.09 Herr Rudolf Stumpe zum 93. Geburtstag  
 Am 07.06.09 Frau Anneliese Wollschläger zum 73. Geburtstag  
 Am 08.06.09 Frau Erika Boldt zum 75. Geburtstag  
 Am 08.06.09 Herr Gerhard Gritzke zum 78. Geburtstag  
 Am 08.06.09 Frau Hildegard Latz zum 85. Geburtstag  
 Am 08.06.09 Herr Siegmund Richter zum 74. Geburtstag  
 Am 09.06.09 Herr Helmut Gummig zum 77. Geburtstag  
 Am 09.06.09 Herr Heinrich Popp zum 70. Geburtstag  
 Am 10.06.09 Frau Regina Hoffmann zum 72. Geburtstag

Am 10.06.09 Frau Gerlinde Kühl zum 75. Geburtstag  
 Am 10.06.09 Herr Rudolf Wagner zum 71. Geburtstag  
 Am 10.06.09 Herr Berthold Weidhase zum 81. Geburtstag  
 Am 11.06.09 Frau Edeltraud Funke zum 79. Geburtstag  
 Am 11.06.09 Frau Johanna Köhler zum 84. Geburtstag  
 Am 12.06.09 Herr Gerhard Gutjahr zum 78. Geburtstag  
 Am 13.06.09 Herr Lothar Baum zum 80. Geburtstag  
 Am 13.06.09 Frau Helgard Klinger zum 72. Geburtstag  
 Am 13.06.09 Frau Klara Müller zum 88. Geburtstag  
 Am 14.06.09 Frau Ingeburg Stark zum 84. Geburtstag  
 Am 15.06.09 Frau Erika Welzel zum 76. Geburtstag  
 Am 17.06.09 Frau Yvonne Gliffe zum 79. Geburtstag  
 Am 17.06.09 Frau Brigitte Kraus zum 71. Geburtstag  
 Am 17.06.09 Frau Ursula Krauthahn zum 81. Geburtstag  
 Am 17.06.09 Herr Rudolf Meinhold zum 74. Geburtstag  
 Am 17.06.09 Frau Marianne Preißler zum 75. Geburtstag  
 Am 17.06.09 Herr Herbert Schwabe zum 80. Geburtstag  
 Am 17.06.09 Frau Gertraude Woithe zum 80. Geburtstag  
 Am 20.06.09 Frau Elisabeth Krause zum 77. Geburtstag  
 Am 20.06.09 Frau Gislinde Weirauch zum 71. Geburtstag  
 Am 21.06.09 Frau Eva Schallwig zum 77. Geburtstag  
 Am 22.06.09 Herr Günter Schneider zum 78. Geburtstag  
 Am 22.06.09 Frau Rosemarie Thomas zum 79. Geburtstag  
 Am 23.06.09 Frau Inge Fischer zum 78. Geburtstag  
 Am 23.06.09 Herr Wolfgang Krauß zum 72. Geburtstag  
 Am 23.06.09 Herr Heinz Stapf zum 77. Geburtstag  
 Am 24.06.09 Frau Christine Tennigkeit zum 73. Geburtstag  
 Am 24.06.09 Frau Brigitte Wolfrum zum 71. Geburtstag

besten Einfälle für das weitere Vereinsleben heraus. Bei Gefallen soll dieser Stammtisch in loser Folge fortgesetzt werden. Unter „schon Bewährtes“ fällt im Oktober nach einer kleinen Unterbrechung im vorigen Jahr wieder unsere traditionelle Fahrt nach Sobotka, unsere Partnerstadt in Polen. Natürlich will unser Verein nicht mit leeren Händen dort ankommen. Unsere polnischen Freunde haben darum gebeten, dieses Mal weniger Kleidungsstücke, aber dafür mehr Spielzeug u. ä. für bedürftige Familien zu besorgen. Dieser Bitte wollen wir nun gern nachkommen und rufen hiermit alle Bergaer auf, sich an den Hilfsleistungen mit Spenden dieser Art zu beteiligen! Bis Ende September können die Sachen bei der Stadtverwaltung oder zum Montagsdienst der FFW direkt abgegeben werden. Eine vorherige telefonische Absprache (siehe obige Tel.-nummern der Kameraden) ist dabei sehr hilfreich.

Eine weitere wichtige Aufgabe sieht der Vereinsvorstand in der intensiveren Nutzung der langjährigen Erfahrungen der Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung u.a. durch eine bessere Integrierung in den Dienstablauf der aktiven Einsatzgruppe der Feuerwehr über das gesamte Jahr hinweg. Dazu werden gerade einige Möglichkeiten erarbeitet, die sich auf freiwilliger Basis einbringen lassen.

Selbstverständlich werden auch künftig die traditionellen Vorhaben wie die Vereinsausfahrt, das Jahrestreffen der A.- und E.-Abteilung sowie unsere Vereins-Weihnachtsfeier fester Bestandteil der Jahresplanung bleiben. Dem Werben um neue Mitglieder und Förderer unseres Vereins und der Vertiefung der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung mit anderen Vereinen in und um Berga wird wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Feuerwehrverein Berga hofft mit der Realisierung der genannten Aufgaben in diesem und in den nächsten Jahren dem wichtigsten Satzungspunkt, der intensiven Förderung des Feuerwehrwesens insgesamt in Berga ein großes Stück näher zu kommen. *bogu*

### Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster findet bei Bedarf, nach telefonischer Absprache mit dem Schiedsmann statt.

Jürgen Naundorf, Schiedsmann der Stadt Berga  
 Telefon 20666 oder 0179-104 83 27

### Amtsblatt für die Stadt Berga an der Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile

Einzel Exemplare können kostenlos bei der Stadtverwaltung Berga, 07980 Berga, Am Markt 2 und Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf; Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07989 Teichwolframsdorf abgeholt werden.

Herausgeber: Stadtverwaltung Berga vertreten durch Bürgermeister Stephan Büttner. Druckauflage: 2500.

Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de. Druck: Druckerei Raffke

Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Stephan Büttner. Erscheinung: nach Bedarf.